



**Stadt  
Wien**



Berufsrettung Wien

An alle Rettungsorganisationen

Einsatzstab der Berufsrettung Wien  
Radetzkystraße 1,  
1030 Wien  
Telefon +43 1 4000 70276  
Fax +43 1 4000 99 70079  
mesast@ma70.wien.gv.at

### **Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz gemäß §2 Z1 des COVID-19-Maßnahmegesetz**

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß §2 Absatz 4 sicherzustellen ist, dass am Ort der beruflichen Tätigkeit zwischen den Personen ein Abstand von mindestens einem Meter eingehalten werden kann, sofern nicht durch entsprechende Schutzmaßnahmen das Infektionsrisiko minimiert werden kann. Zulässige Ausnahmen sind Betretungen (Abs. 1 und Abs. 2), die zur Abwendung einer unmittelbaren Gefahr für Leib, Leben und Eigentum erforderlich sind und jene die zur Betreuung und Hilfeleistung von unterstützungsbedürftigen Personen dienen.

Auf Grundlage der genannten Verordnung sind demnach Betretungen im Rahmen von rettungsdienstlichen Einsätzen, sowie Krankentransporten zulässig. Nicht zulässig sind hingegen Krankentransporte, bei denen mehrere Personen gleichzeitig transportiert werden. Hierbei handelt es sich zumeist um PatientInnen von Risikogruppen (multimorbide Vorerkrankungen, bzw. hohes Lebensalter), wobei der in Abs. 4 vorgeschriebene Mindestabstand nicht eingehalten werden kann und keine ausreichenden Schutzmaßnahmen zur Minimierung des Infektionsrisikos der PatientInnen ergriffen werden. Eine Ausnahme gemäß Abs. 2 ist in diesem Zusammenhang nicht zu rechtfertigen, da sich dieser auf die HelferIn – PatientIn Interaktion bezieht. Ein zusätzliches und vermeidbares Infektionsrisiko durch den Transport mehrerer Patientinnen ist somit nicht zu rechtfertigen.